

# Bundesweite Übersicht zur Altlastenstatistik

	Stand	Gefahrenverdacht abzuklären	Gefahrenverdacht ausgeräumt	Altlasten	Sanierung abgeschlossen	Altlastverdächtige Flächen (nach landesspezifischer Definition)
Lfd. Nummer		1	2	3	4	5
<b>Baden-Württemberg</b>	12/2020	6.978	70.087	2.730	3.593	15.353
<b>Bayern</b>	03/2021	15.625	6.072	933	3.086	15.625
<b>Berlin</b>	07/2021	2.175	1.007	892	276	6.004
<b>Brandenburg</b>	06/2021	18.017	5.049	1.344	4.706	18.017
<b>Bremen</b>	06/2021	3.705	1.306	316	742	3.535
<b>Hamburg</b>	07/2021	232	5.321	525	577	1.535
<b>Hessen</b>	07/2020	2.220	4.716	843	1.148	95.382
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	07/2021	5.340	3.271	895	2.294	5.340
<b>Niedersachsen</b>	07/2021	12.098	3.766	4.065	3.016	102.102
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	08/2021	28.082	13.433	3.090	7.980	28.082
<b>Rheinland-Pfalz</b>	06/2021	12.348	12.987	261	634	12.790
<b>Saarland*</b>	07/2021	1.386	351	692	159	5.617
<b>Sachsen</b>	06/2021	9.695	13.329	417	3.414	9.695
<b>Sachsen-Anhalt</b>	07/2021	2.674	2.216	876	2.271	14.013
<b>Schleswig-Holstein</b>	12/2020	6.487	3.685	363	1.188	6.487
<b>Thüringen</b>	06/2021	1.275	4.763	798	650	11.800

Quelle: Zusammenstellung auf Basis der im Altlastenausschuss des LABO abgestimmten Datenerhebung aus den Ländern vom 30.08.2021

## Erklärung der Kennzahlen:

### Gefahrenverdacht abzuklären

Es handelt sich um Flächen, für die eine Ermittlung des Sachverhalts bei Vorliegen von Anhaltspunkten gemäß § 9 BBodSchG erforderlich ist (Flächen mit Erfordernis oder in den Bearbeitungsstufen Historische Erkundung (HE), Orientierende Untersuchung (OU) oder Detailuntersuchung (DU)). Die Zählung beginnt ab Erfordernis der laufenden Bearbeitungsstufe, ohne dass vorherige Bearbeitungsstufen mitgezählt werden.

### Gefahrenverdacht ausgeräumt

Flächen, bei denen der Gefahrenverdacht in den Bearbeitungsstufen Historische Erkundung (HE), Orientierende Untersuchung (OU) oder Detailuntersuchung (DU) ausgeräumt werden konnte. Gemäß abschließender Bewertung durch die Behörde geht von der Fläche keine Gefahr für ein Schutzgut aus. Die Bearbeitung durch die Behörde ist insoweit abgeschlossen

### Altlasten

Als Altlasten werden alle Flächen gemäß § 2 Abs. 5 BBodSchG gezählt, bei denen nach der Bewertung durch die zuständige Behörde grundsätzlich Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, diese noch nicht abgeschlossen sind, Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen aufrechterhalten werden müssen oder Sanierungsmaßnahmen unverhältnismäßig sind.

### Sanierung abgeschlossen

Dieser Kennzahl sind alle Flächen zuzuordnen, bei denen nach der Bewertung durch die zuständige Behörde alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 7 BBodSchG durchgeführt worden sind. Die Gefahr wurde abgewehrt. Ansonsten gilt die Sanierung als nicht abgeschlossen und die betreffende Fläche bleibt der Kennzahl **Altlasten** zugeordnet.

### Altlastverdächtige Flächen (landesspezifische Angaben der Länder)

Altlastverdächtige Flächen im Sinne des BBodSchG sind Alttablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit besteht. § 11 BBodSchG regelt, dass die Länder die Erfassung der Altlasten und altlastverdächtigen Flächen eigenständig regeln können. Diese Kennzahl kann daher, je nach länderspezifisch festgelegter Erfassung, Flächen in allen Bearbeitungsstufen beinhalten. Eine direkte Vergleichbarkeit der in den Ländern erfassten Zahlenwerte für diese Kennzahl ist daher nicht gegeben.